

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de**

01.08.2017

Anfrage zum Kahlschlag und zur Durchforstung auf der Großen Höhe

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

in der ersten Julihälfte dieses Jahres wurde vor Ende der Brut- und Setzzeit auf der Westseite am Ende des Segelflugplatzes auf der Großen Höhe in der Gemeinde Ganderkesee ein ca. 1 ha großer Nadelholzbestand gänzlich abgeholzt. Ebenfalls wurde auf einer Teilfläche in der Mitte der Großen Höhe in der angrenzenden Samtgemeinde Harpstedt eine Durchforstung durchgeführt. Viele Bürger, Naturschutzverbände und die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sind über die Abholzungen entsetzt. Die Brut- und Setzzeit vom 15. März bis zum 15. Juli ist die sensibelste Phase für Wildtiere. Die meisten Vögel brüten bis Ende Juli. In diesem Zeitraum sind alle Beunruhigungen und Störungen zu vermeiden. Dennoch wurden umfangreiche Abholzungen vorgenommen. Dies vorausgeschickt möchte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Unteren Wald- und Naturschutzbehörde des Landkreises folgende Fragen beantwortet wissen:

1. Hat der Luftsportverein Delmenhorst e.V. als Pächter des Segelflugplatzes oder die Stadt Delmenhorst als Eigentümer der Forstfläche bei der Unteren Waldbehörde die Abholzung angezeigt oder einen Antrag auf Abholzung der Fläche am Ende des Segelflugplatzes und mit welcher Begründung gestellt?
2. Besteht für die abgeholzte Fläche am Ende des Segelflugplatzes ein Schutzstatus nach Naturschutzrecht?
3. Wurde die Durchforstung der Fläche in der Mitte der Großen Höhe, die im Landschaftsschutzgebiet „Harpstedter Geest“ (OL 32) liegt, angezeigt oder ein Antrag auf Durchforstung und mit welcher Begründung gestellt?
4. Hat der Landkreis Oldenburg die Maßnahmen genehmigt und wenn ja mit welchen Auflagen?
5. Hat die Niedersächsische Landesforstverwaltung die Abholzungen durchgeführt?
6. Warum wurden die Maßnahmen während der Brut- und Setzzeit und nicht später durchgeführt?
7. Verfolgt und ahndet der Landkreis die Abholzungsmaßnahmen als Ordnungswidrigkeit nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung bzw. nach dem Naturschutzrecht?

Mit freundlichen Grüßen
Reinhold Schütte